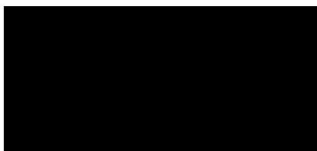




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn



ausschließlich per E-Mail:

@fragdenstaat.de


Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0

Fax +49 228 99 9582-


E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 08.02.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-019
Datum: 28.02.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

www.bsi.bund.de

Sehr geehrte 

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

In Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 08.02.2020 bitten Sie um Übersendung der Dokumente, die von Herrn Dr. Schabhüser und Herrn Dwucet im Rahmen Ihrer Teilnahme an der DefensiveCon v02 in Berlin am 07.02.2020 präsentiert wurden.

Die von Ihnen erbetenen Informationen können in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen (Webseite des Veranstalters <https://www.defensivecon.org/dcon2020/schedule/>) beschafft werden. Daher ist Ihr Antrag vom 08.02.2020 entsprechend § 9 Abs. 3 Alt.2 IFG abzulehnen.

2.

Da Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

